



Sitzungsvorlage 400/239/2022

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 14.06.2022	Aktenzeichen: 40.31.01.20		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.07.2022	Vorberatung N	
Stadtrat	19.07.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Sanierung der Schulsportanlage am Eduard-Spranger-Gymnasium
Bereitstellung überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von 80.000,00 € auf dem PK 2170.0353 zur Verfügung.

Begründung:

Die Schulsportanlagen an der Integrierten Gesamtschule und am Eduard-Spranger-Gymnasium sind stark sanierungsbedürftig. Wir verweisen hierzu auf die Sitzungsvorlage 400/094/2018, die in der Sitzung des Stadtrates am 22. Mai 2018, auf die Sitzungsvorlage 400/164/2020, die in der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2020 sowie auf die Sitzungsvorlage 400/189/2021, die in der Sitzung des Stadtrates am 4. Mai 2021 behandelt worden sind.

Das Büro L.A.U.B. GmbH aus Kaiserslautern hat die Schulsportanlage geplant.

Aktuell liegt die Baumaßnahme im Zeitplan. Die Arbeiten im Los 1 sind fast fertiggestellt. Im Rahmen der Arbeiten ergeben sich folgende Zusatzkosten:

- Mehraufwand und Mehrmassen Entsorgung. Im Bereich der Beachvolleyballanlage wurde mit einem anderen Unterbau kalkuliert. Der Ausbau des vorhandenen Asphalts sowie die dafür benötigten Schneidearbeiten waren in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht vorgesehen. Zudem führte die Entsorgung des anfallenden Materials zu erheblichen Mehrkosten
- Im Zuge der Erdarbeiten wurden teilweise Leitungen aufgefunden, die auf Grund nicht vorhandener Bestandspläne vorab nicht bekannt waren. Für das Entfernen der Leitungen sind zusätzliche Kosten angefallen.

Die Arbeiten im Los 2 wurden in der Kalenderwoche 23 begonnen. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt noch im Sommer dieses Jahres.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen nunmehr ca. 1.322.000,00 €.

Um die Maßnahme zu finanzieren, sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 80.000,00 € notwendig.

Die Maßnahme „ESG-Schulsportanlage“ wird aus Bundesmitteln über das „Kommunale Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz, Kapitel 2 (KI 3.0, Kapitel 2)“ gefördert. Der Bewilligungsbescheid liegt vor. Eine Erhöhung von Fördermitteln ist nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 2170.0353

Haushaltsjahr:2022

Betrag:80.0000€

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Es werden überplanmäßige Mittel beantragt (Ausnahmetatbestand).

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Gebäudemanagement

Schlusszeichnung: